

Pflegereform im Krankenhaus umsetzen – aber wie?

Pflegebudget, Personaluntergrenzen und Pflegecontrolling

Pflegesituation, Umsetzung und Auswirkung der gesetzlich vorgegebenen Veränderungen

Ausgliederung der Pflege aus den DRGs

Selbstkostendeckung für die Pflege am Bett

Definition Pflege im Kontext des Pflegebudgets

Einfluss von Personalmindestbesetzungen auf die Leistungserbringung

Umsetzung und Controlling der Personaluntergrenzen

Aufbau eines „neuen“ Pflegecontrollings

Pflegepersonalquotienten

Pflegeaufwandkatalog

Auswirkungen auf das komplexe System der Krankenhausfinanzierung

Auswirkungen auf das Gesamtbudget eines Krankenhauses



J. Babapirali

Dr. H. Bunzemeier

Anne Ertel

T. Lippmann

Prof. N. Roeder

TERMIN/ORT



20. Februar 2020 in Berlin
11. März 2020 in München

LEITUNG



Prof. Dr. med. Norbert Roeder,
Roeder & Partner - Ärzte PartG, Beratung im Gesundheitswesen, Senden

REFERENTEN



Dipl.-Pfleger. Judith Babapirali, Medizincontrolling,
Universitätsklinikum Münster, Münster

Dr. med. Holger Bunzemeier, Partner, Roeder & Partner - Ärzte PartG,
Beratung im Gesundheitswesen, Senden

Anne Ertel, Gesamtleitung Pflege, Krankenhaus GmbH,
Landkreis Weilheim-Schongau

Thomas Lippman, Geschäftsführer, Krankenhaus GmbH,
Landkreis Weilheim-Schongau (am 11. März in München)

ZIELSETZUNG



Nun ist die Pflege in aller Munde: Die Maßnahmen zur Stärkung der Pflege durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz werden 2020 konkret umgesetzt und die Pflegepersonaluntergrenzen wirken ab 2020 deutlich umfassender und stärker als 2019.

Nur die Pflegekräfte fehlen in den Krankenhäusern und das daraus entstehende Dilemma wird immer größer. Obwohl Krankenhäusern mehr Pflege am Bett finanziert würde, können sie häufig keine Fachkräfte gewinnen. Dies wiederum führt zu Versorgungsengpässen und Leistungseinschränkungen, die zu schlechteren Betriebsergebnissen führen. Gleichzeitig profitiert das effiziente Krankenhaus nicht mehr aus den Einsparungen in der Pflege.

Ab 2020 werden die Kosten für Pflege am Bett durch ein Pflegebudget getragen, das in Kombination mit der Fallpauschalenfinanzierung zu einem spürbaren Aufbau von Pflegepersonal führen soll. Damit soll die Patientensicherheit in Krankenhäusern gestärkt und die Attraktivität des Pflegeberufes gesteigert werden. Die Ausgliederung der Pflege aus den DRG-Fallpauschalen stellt die Krankenhäuser bezüglich der Umsetzung vor große Herausforderungen und wirft eine Vielzahl von Umsetzungsfragen auf. Da 2020 das Basisjahr für die Verhandlung des Pflegebudgets darstellt, erfordert diese erste Verhandlung eine ganz besonders gute Vorbereitung. Ob das Krankenhaus durch das neue Pflegebudget am Ende gewinnt oder verliert, ist in den meisten Krankenhäusern immer noch unklar. Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber Deckelungen für Budgetverluste durch die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs im Gesetz verankert. Die Verlierer werden direkt auf teilweise relevante Budget-anteile verzichten müssen, was bei gleichbleibender Kostensituation unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses durchschlägt.

Die Gewinnung und Bindung von Pflegekräften erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Zusätzlich sollen Pflegepersonalquotienten für jedes Krankenhaus auf der Basis eines vom InEK zu entwickelnden Kataloges zur Risikoadjustierung für den Pflegeaufwand (Pflegeaufwandkatalog) ermittelt werden. Erfüllt das Krankenhaus die Untergrenzen nicht, drohen finanzielle Sanktionen. Das alles erfordert auch ein „neues“ Pflegecontrolling, um den veränderten Herausforderungen professionell zu begegnen.

Was bedeutet das alles für die Umsetzung im Krankenhaus? Wie wird sich die Ausgliederung der Pflege aus den Fallpauschalen auf Ihr Krankenhaus auswirken? Wie muss das Pflegecontrolling gestaltet werden? Wird Ihr Krankenhaus zu den Gewinnern oder zu den Verlierern dieser Reform gehören? Wie bekommen Sie genügend Pflegepersonal, um die Personaluntergrenzen einzuhalten? Welche Maßnahmen zum Personalrecruiting haben sich bewährt?

Den Krankenhäusern ist eine intensive Auseinandersetzung mit dieser wichtigen Thematik und ihren vielfältigen Auswirkungen zu empfehlen. In diesem ZENO Exzellenz Workshop informieren Experten über den aktuellsten Stand. Sie geben wichtige Hinweise für die Umsetzung sowie die Abschätzung der Auswirkungen auf das eigene Krankenhaus und diskutieren mit Ihnen über das Thema.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

PROGRAMM



20. Februar 2020 in Berlin **oder** 11. März 2020 in München

Leitung: Prof. Dr. med. Norbert Roeder

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung der Teilnehmer

9.35 Uhr

Prof. Dr. med. Norbert Roeder

Personaluntergrenzen und neue Pflegefinanzierung als Qualitätskriterium

- Pflege als Strukturqualitätselement
- Pflege als wesentliche Grundlage der Erlössicherung
- Gewinner und Verlierer der Pflegereform
- Weiterentwicklungsbedarf für das G-DRG-System

10.30 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

11.00 Uhr

Dr. med. Holger Bunzemeier

Folgen der Ausgliederung der Pflege aus den G-DRGs

- Welche Kosten wurden ausgegliedert?
- Wie erfolgt die Abrechnung von Krankenhausleistungen ab 2020
- Einflüsse auf das Erlösbudget 2020
- Finanzierung der pflegentlastenden Berufsgruppen

13.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Anne Ertel und Thomas Lippman (am 11. März 2020)

Pflegepersonal gewinnen und binden

- Mitarbeiter gewinnen & binden
- Pflege aus dem Ausland: Wie macht man das?
- Tue das Außergewöhnliche

15.00 Uhr

Kaffee und Tee im Foyer

15.30 Uhr

Judith Babapirali

Pflegecontrolling – Was braucht man 2020?

- Was ist Pflegecontrolling bisher?
- Welche neuen Anforderungen kommen dazu?
- Entwicklung & Kommunikation pflegebezogener Kennzahlen
- Unterstützung der Geschäftsführung bei strategischen Fragestellungen und der Vorbereitung der Entgeltverhandlungen
- Monitoring/Reporting der Pflegepersonaluntergrenzen

16.30 Uhr

Ende ca. 17.00 Uhr

Zusammenfassung und Abschlussdiskussion

EXCELLENCE WORKSHOP



Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, kann man nur mithilfe von hochqualitativen und aktuellen Informationen angemessen reagieren und die richtigen Entscheidungen treffen. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf decken. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

INFORMATION

Termin	20. Februar 2020 in Berlin oder 11. März 2020 in München, jeweils 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin Sheraton München Arabellapark Hotel, Arabellastraße 5, 81925 München
Zimmerreservierung	Eine Zimmerreservierung nehmen Sie bitte in einem Hotel Ihrer Wahl vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 750,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z2002-05 / Z2003-03.

ANMELDUNG

Pflegereform im Krankenhaus umsetzen – aber wie?

20. Febr. 2020 in Berlin **oder** 11. März 2020 in München (bitte ankreuzen)

Teilnehmer

Vorname/Name _____

Position _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

Ich bin ich damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können online, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



ZENO GmbH
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon 0 62 21/58 80 - 80
Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de